

Stadt Oberhausen	Drucksache Nr. M/16/0816-01	Termin 18.05.2015	Rat der Stadt		
<u>Bericht / Mitteilung</u>			öffentlich		
Termin	Gremium		Vorlage zur*	Ergebnis	Beschluss- kontrolle*
07.05.2015	Finanz- und Personalausschuss		K		
18.05.2015	Rat der Stadt		K		

Berichtsgegenstand

Gesamtabschluss 2013 der Stadt Oberhausen

Kenntnisnahme des Gesamtabchlusses 2013 der Stadt Oberhausen durch den Rat der Stadt Oberhausen sowie Überweisung an den zuständigen Rechnungsprüfungsausschuss zur Prüfung und Erstellung des Schlussberichtes gemäß §§ 59 Abs. 3, 116 Abs. 6 GO NRW in Verbindung mit § 101 GO NRW

Sachdarstellung

Die Gemeinde hat gemäß § 116 Abs. 1 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in jedem Haushaltsjahr für den Abschlussstichtag 31. Dezember einen Gesamtabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung aufzustellen.

Er besteht nach § 116 Abs. 1 GO NRW in Verbindung mit 49 Abs. 1 der Gemeindehaushaltsverordnung des Landes Nordrhein-Westfalen (GemHVO NRW) aus

- der Gesamtergebnisrechnung,
- der Gesamtbilanz und
- dem Gesamtanhang und ist um
- einen Gesamtlagebericht zu ergänzen.

Am Schluss des Gesamtlageberichtes sind für die Mitglieder des Verwaltungsvorstands nach § 70 GO NRW, sowie für die Ratsmitglieder, auch wenn die Personen im Haushaltsjahr ausgeschieden sind, anzugeben:

- der Familienname mit mindestens einem ausgeschriebenen Vornamen,

Bereichsleiterin Bereich 1-1	Dezernent	Kämmerer	Oberbürgermeister												
Stöhr - o.V.i.A. - 24.04.15	Datum	Tsalastras 24.04.15	Wehling Datum 29.04.15												
<table> <tr> <td>* Vorlage zur:</td><td>* Ergebnis :</td><td colspan="2">Beteiligung:</td></tr> <tr> <td>Kenntnisnahme (K)</td><td>Kenntnisnahme (K)</td><td>Personalrat</td><td>[]</td></tr> <tr> <td></td><td></td><td>Gleichstellungsstelle</td><td>[]</td></tr> </table>				* Vorlage zur:	* Ergebnis :	Beteiligung:		Kenntnisnahme (K)	Kenntnisnahme (K)	Personalrat	[]			Gleichstellungsstelle	[]
* Vorlage zur:	* Ergebnis :	Beteiligung:													
Kenntnisnahme (K)	Kenntnisnahme (K)	Personalrat	[]												
		Gleichstellungsstelle	[]												

Stadt Oberhausen	Drucksache Nr. M/16/0816-01	Termin 18.05.2015	Rat der Stadt
-----------------------------	--	------------------------------	----------------------

- 22 - der ausgeübte Beruf,
23 - die Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i. S. d. [§ 125 Abs. 1 Satz 3 des](#)
24 [Aktiengesetzes](#),
25 - die Mitgliedschaft in Organen von verselbstständigten Aufgabenbereichen der Gemeinde in
26 öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form,
27 - die Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen.

28
29 Nach § 117 Abs. 1 GO NRW sowie § 49 Abs. 2 GemHVO NRW ist dem Gesamtabschluss ein
30 Beteiligungsbericht beizufügen.

31
32
33 Zu dem Gesamtabchluss hat die Gemeinde ihren Jahresabschluss nach [§ 95](#) GO NRW und die
34 Jahresabschlüsse des gleichen Geschäftsjahres aller verselbstständigten Aufgabenbereiche in
35 öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form zu konsolidieren. In den Gesamtabchluss müssen
36 verselbstständigte Aufgabenbereiche nach § 116 Abs. 2 nicht einbezogen werden, wenn sie für die
37 Verpflichtung, ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-,
38 Ertrags- und Finanzgesamtlage der Gemeinde zu vermitteln, von untergeordneter Bedeutung sind.
39 Dies ist im Gesamtanhang darzustellen.

40
41
42 Gemäß § 116 Abs. 5 GO NRW in Verbindung mit § 95 Abs. 3 GO NRW wurde der Entwurf des
43 Gesamtabchlusses vom Stadtkämmerer aufgestellt und vom Oberbürgermeister bestätigt.

44
45
46 Der Gesamtabschluss ist anschließend gemäß § 116 Abs. 6 GO NRW vom
47 Rechnungsprüfungsausschuss dahingehend zu prüfen, ob er ein den tatsächlichen Verhältnissen
48 entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage der Gemeinde
49 unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ergibt. Die Prüfung des
50 Gesamtabchlusses erstreckt sich darauf, ob die gesetzlichen Vorschriften und die sie ergänzenden
51 Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen beachtet worden sind. Der
52 Gesamtlagebericht ist darauf zu prüfen, ob er mit dem Gesamtabschluss in Einklang steht und ob
53 seine sonstigen Angaben nicht eine falsche Vorstellung von der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und
54 Finanzgesamtlage der Gemeinde erwecken. [§ 101 Abs. 2 bis 8.](#) gilt entsprechend. In die Prüfung
55 nach Abs. 6 müssen die Jahresabschlüsse der verselbstständigten Aufgabenbereiche nicht
56 einbezogen werden, wenn diese nach gesetzlichen Vorschriften geprüft worden sind.

57
58
59 Nach § 116 Abs. 1 Satz 3 GO NRW bestätigt der Rat den geprüften Gesamtabschluss durch
60 Beschluss.

61
62
63 Die wesentlichen Eckpunkte des Entwurfes des Gesamtabchlusses sind:

- 64
65 - Gesamtergebnis
66
67 Der Gesamtabschluss 2013 der Stadt Oberhausen schließt im Ergebnis mit einem Fehlbetrag von
68 99.213 TEUR (zum Vergleich: Jahresabschluss 2013 Kernhaushalt: 72.567 TEUR).

69
70 Das Gesamtjahresergebnis ergibt sich aus dem Saldo des „Ordentlichen Gesamtergebnisses“ und
71 des „Gesamtfinanzergebnisses“ unter Berücksichtigung des „Außerordentlichen
72 Gesamtergebnisses“ wie folgt:

73

Stadt Oberhausen	Drucksache Nr. M/16/0816-01	Termin 18.05.2015	Rat der Stadt
-----------------------------	--	------------------------------	----------------------

74		in TEUR	
75			
76	Ordentliche Gesamterträge	685.650	
77			
78	Ordentliche Gesamtaufwendungen	752.475	
79			
80	Ordentliches Gesamtergebnis	- 66.825	
81			
82	Gesamtfinanzergebnis	- 32.388	
83			
84	Gesamtergebnis der lfd. Geschäftstätigkeit	- 99.213	
85			
86	Außerordentliches Gesamtergebnis	- 0	
87			
88	Gesamtjahresergebnis	- 99.213	
89			
90			
91	- Gesamtbilanz		
92			
93	Die Gesamtbilanz 2013 der Stadt Oberhausen schließt mit einem Bilanzvolumen von 2.955.390		
94	TEUR in Aktiva und Passiva.		
95			
96	Die Schulden auf der Passivseite übersteigen das Vermögen auf der Aktivseite um 1.006.258		
97	TEUR und werden dementsprechend als „Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag“		
98	ausgewiesen (zum Vergleich: „Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag“ im Jahresabschluss		
99	2013 Kernhaushalt: 963.794 TEUR).		
100			
101	Der Gesamtabchluss 2013 wird, wie bereits zur Erstellung des Gesamtabchlusses 2012 praktiziert, aus		
102	Gründen der Kostenersparnis im Rahmen der Haushaltskonsolidierung in digitalisierter Form als CD zur		
103	Verfügung gestellt bzw. ist innerhalb des Ratsinformationssystems bereitgestellt. Jede Fraktion erhält		
104	darüber hinaus eine Fassung in Papierform.		
105			
106			
107			
108			
109			

110 Anlage

111
112 Gesamtabchluss 2013 der Stadt Oberhausen

113
114